

Es gilt das gesprochene Wort!

TOP 2 – Volksabstimmungsgesetz

Dazu sagt die innenpolitische Sprecherin
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

Irene Fröhlich:

**Fraktion im Landtag
Schleswig-Holstein**

Pressesprecherin
Claudia Jacob

Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Durchwahl: 0431/988-1503

Zentrale: 0431/988-1500

Telefax: 0431/988-1501

Mobil: 0172/541 83 53

E-Mail: presse@gruene.ltsh.de

Internet: www.gruene-landtag-sh.de

Nr. 031.04 / 23.01.2004

In Zukunft bessere Möglichkeiten für Volksinitiativen

Die heutige Debatte wird von mir mit dem berühmten lachenden und weinenden Auge gesehen. Wir werden viele gute, sinnvolle Änderungen des Volksabstimmungsrechts verabschieden.

In den letzten eineinhalb Jahren haben wir uns - mal mehr, mal weniger intensiv – mit dem Volksabstimmungsrecht in Schleswig-Holstein auseinandergesetzt. Wir haben uns von Fachleuten beraten lassen und stehen nun im Hinblick auf das Volksabstimmungsgesetz vor einem Ergebnis, das glücklicherweise auf eine sehr breite Zustimmung in diesem Haus trifft. Das zu dem lachenden Auge.

Das weinende Auge: Über wichtige Frage konnten wir keine Einigung erzielen, obwohl gerade diese nur in breitem Konsens geklärt werden können. Die rechtliche Absicherung von Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten könnte der wachsenden Distanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Politik begegnen - wenn sie denn die notwendige verfassungsändernde Mehrheit finden würde.

Es gibt natürlich keinen grundsätzlichen Vorrang der direkten Demokratie vor parlamentarischer Demokratie. Schon um eine Klärung dieses grundsätzlichen Verhältnisses zwischen direkter Demokratie auf der einen Seite und parlamentarischer Demokratie auf der anderen Seite herbeizuführen, ist eine Festschreibung irgendeiner Haltbarkeitsfrist des durch Volksabstimmung zustande gekommenen Gesetzes sinnvoll.

Selbstverständlich ist die Lage rechtlich gesehen eindeutig: Ein durch Volksentscheid zustande gekommenes Gesetz kann unter den gleichen Bedingungen geändert werden, wie ein Parlamentsgesetz.

Dies folgt aus allgemeinen staatsrechtlichen Grundsätzen – wir wissen es alle, aber es wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht so einfach akzeptiert. Das mag auch an dem Aufwand liegen, den Initiatoren betreiben müssen, um überhaupt zu einer Gesetzesänderung zu kommen.

Und selbstverständlich wird in der politischen Realität kaum ein Volksentscheid mit einfacher Parlamentsmehrheit kurz nach der Volksabstimmung gekippt werden. Es wird in der Praxis also sowieso nur aus dringenden, überfraktionell anerkannten Gründen ein solcher Schritt gewagt werden. Umso unverständlicher ist es mir, dass die Opposition diesen kleinen Sprung über ihren Schatten nicht wagen will. Sie haben unser aller Bemühen um eine lebendige und breit akzeptierte Demokratiekultur damit einen Bärendienst erwiesen!

Ich hoffe, dass aus der heutigen Debatte trotzdem die Botschaft getragen wird: „Bessere Möglichkeiten für Volksabstimmungen.“ Denn wir haben einige Verbesserungen erreicht. Um nur zwei Beispiele zu nennen: Die Erschwernis von Volksinitiativen durch den Zwang zur Sammlung in Amtsräumen wird abgeschafft, es gibt einen Anspruch auf eine rechtliche Beratung durch das Innenministerium, die Möglichkeit der ungefilterten Darstellung der eigenen Argumente wird ermöglicht, wenn es zu einer Volksabstimmung kommt. Daher können wir die rot-grüne Gesetzesinitiative aus dem September 2002 unter dem Strich als erfolgreich zu Ende geführt betrachten.
